

Mitteilung	7939/2025	Zentralbereiche Frau Alter
interkommunale Zusammenarbeit zum Thema "künstliche Intelligenz"		
Folgenden Gremien zur Kenntnis: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat		

Information:

Bereits im Sommer fanden erste Gespräche mit den kreisangehörigen Kommunen und der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz statt, um die Zusammenarbeit im Themengebiet „KI“ zu verstärken. Diese wurden nun Anfang September auf Ebene der Büroleitungen intensiviert.

Im nächsten Schritt werden nun konkrete Vorschläge über Art und Umfang der Zusammenarbeit ausgearbeitet. Hierbei wird auch geprüft, ob die Zusammenarbeit so gestaltet werden kann, dass hierfür eine Förderung durch das Land RLP als interkommunale Zusammenarbeit in Anspruch genommen werden kann.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Zusammenarbeit mehrerer Kommunen über eine Pilotförderung für interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Die Fördersumme ist dabei abhängig von der Anzahl der Kommunen. Daneben werden höhere Förderungen gewährt, wenn eine vertikale Zusammenarbeit erfolgt (d.h. kreisangehörige Kommunen sich mit einer Kreisverwaltung zusammenschließen) oder Kommunen miteinander kooperieren, deren Gemeindegebiet nicht direkt aneinander angrenzt.

Die Förderung ist dabei gedacht als Pilotförderung, d.h. um die Mehraufwendungen auszugleichen, die in der Anfangsphase solcher Kooperationen entstehen.

Bislang zeigten sich 8 verbandsangehörige Kommunen sowie die Kreisverwaltung interessiert daran, die Möglichkeit der Etablierung einer IKZ genauer zu betrachten und eine IKZ zu gründen. Unter der Annahme, dass alle Behörden auch letztlich an der IKZ teilnehmen, wäre eine Förderung von bis zu ca. 45t € pro Behörde zu generieren.

An die Errichtung einer IKZ sind bestimmte Voraussetzungen geknüpft, so muss beispielsweise eine Zusammenarbeit für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren begründet werden. Auch muss entweder ein Effizienzgewinn von 15 % erzielt werden, alternativ müsste eine wesentliche Verbesserung des bestehenden öffentlichen Leistungsangebotes erreicht oder die gemeinsame Bewältigung einer kommunalen Aufgabenstellung ermöglicht werden, die auf örtlicher Ebene nicht oder nicht gleichwertig gelöst werden kann.

Die Teilnahme der Stadt Mayen würde weiter einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates voraussetzen.

Auf der Homepage der ADD ist derzeit als letzte Einreichungsfrist für Anträge zur Etablierung einer IKZ der 15.10.2025 genannt. Seitens des Mdl wurde bereits an die Kommunen kommuniziert, dass es einen weiteren Förderaufruf in 2026 mit Frist zum 15.03.2026 geben wird.

Die Verwaltung wird zum Thema weiter berichten.